



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Zukunftsfähige Mobilität für Bayern: Der Bund muss eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen, entsprechende Maßnahmen für eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung zeitnah zu realisieren und dabei nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Eine Nachfolgeregelung für die Fortführung der Gemeindeverkehrsfinanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm über 2019 hinaus muss den Ländern und Kommunen Planungssicherheit geben, einschließlich einer Öffnung der Mittel für Erhalt und Sanierung.
2. Wegen des hohen Bedarfs sind die im Rahmen der Fiskalpaktverhandlungen verstetigten Entflechtungsmittel für den Umweltverbund (ÖPNV und Radverkehr) und den kommunalen Straßenbau über 2019 hinaus zu steigern, einschließlich einer Öffnung der Mittel für Erhalt und Sanierung.
3. Eine höhere Anpassung der Regionalisierungsmittel für die Bestellung von SPNV-Leistungen muss den gestiegenen Kosten insbesondere für Trassen, Stationen, Löhnen und Energie gerecht werden.

## Begründung:

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) existieren schon heute durch die 2019 fortfallenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz- und Entflechtungsmittel erhebliche Beeinträchtigungen in der Finanzierungssicherheit wichtiger Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Vorhaben. Weil die Regionalisierungsmittel des Bundes nicht den Kostensteigerungen bei Trassen, Stationen, Löhnen und Energie standhalten, werden die Spielräume beim erfolgreichen Bayern-Takt zukünftig enger. Das Regionalisierungsgesetz definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der Bund kann und darf sich nicht seiner gesetzlichen Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung des SPNV in den Ländern entziehen. Eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung ist zeitnah zu realisieren. Eine Verschiebung in eine Bund-Länder-Finanzkommission ab 2019 würde zu erheblichen Planungsunsicherheiten führen. Dies würde zukünftige Ausschreibungen erschweren und ÖPNV-Investitionen aufgrund der unklaren Finanzierungssituation reduzieren.